

Das aktuelle Interview

" 'Ich bin nicht zuständig' ist eine nicht mehr erlaubte Antwort"



Nach einem halben Jahr seiner Amtszeit als Vorsitzender der Innenministerkonferenz sprachen GdP-Pressesprecher Rüdiger Holecek und der verantwortliche Redakteur Adalbert Halt mit dem nordrhein-westfälischen Innenminister Dr. Fritz Behrens.

DEUTSCHE POLIZEI: Sind die mörderischen Angriffe auf Polizeibeamte, zuletzt in NRW und Hessen, ein Ausdruck allgemein steigender Gewaltbereitschaft?

Behrens: Ich glaube ja. Weil es ja nicht nur diese Vorfälle gegenüber Polizeibeamten gegeben hat und nicht nur die jetzt zuletzt erwähnten, sondern über die ganzen letzten Jahre. Ich bin seit zwei Jahren Innenminister und habe mich leider mit diesem

Thema sehr intensiv befassen müssen. Und weil es ja auch Gewalt in anderen Bereichen der Gesellschaft gibt, etwa gegenüber Lehrern in Schulen. Es gibt auch Berichte aus Ausländerbehörden, aus Sozialämtern, wo das Verhältnis zwischen hoheitlicher Gewalt und Bürgerschaft offenbar in bestimmten Krisensituationen zunehmend gespannter wird. Gewalt auf den Straßen zwischen Jugendlichen, Gewalt gegen Ausländer vor allem - das alles sind für mich deutliche Signale dafür, dass die Gewalt offenbar zugenommen hat ...

... Signale, die sich nicht unbedingt in der Polizeilichen Kriminalstatistik niederschlagen, denn die ist in dieser Beziehung nicht ganz so eindeutig.

Behrens: Also was wir überall verzeichnen müssen, ist die Zunahme von Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen. Das beginnt schon vor der Strafmündigkeit. Wenn man etwa die Berichte aus den Schulen hört oder von Jugendbetreuern aus der Jugendarbeit, da beginnt das schon unterhalb von 14 Jahren, dass dort erpresst und geraubt wird. Dies ist eine bedrohliche Entwicklung in unserer Gesellschaft. Ich gebe allerdings zu, dass Gewalt auf unseren Straßen möglicherweise unter einem ganz besonderen Aspekt zunehmende Bedeutung erlangt, nämlich der Gewalt von Rechtsextremisten. Die Hemmschwelle, Gewalt gegen Andersdenkende, Minderheiten, Ausländer anzuwenden, nimmt offenbar ab.

Es scheint so zu sein, dass auch der Respekt gegenüber Amtsträgern, also auch Polizeibeamten, zurückgeht. Es ist ja nicht nur eine verstärkte Gewaltbereitschaft zu registrieren. Auch in den verbalen Auseinandersetzungen werden die Grenzen immer niedriger gesetzt. Was kann die Polizei tun, um sich diesen Respekt wieder zurückzuerobern?

Behrens: Diese Entwicklung hat etwas zu tun mit einer Veränderung des Verhältnisses zwischen Bürgern und Staat insgesamt. Den alten Obrigkeitsstaat gibt es nunmal nicht mehr, und den will auch keiner zurück, auch nicht im Bereich polizeilicher Arbeit. Ich glaube, die Polizei kann überzeugen durch gute, fachlich fundierte und sachliche Arbeit sowie durch konsequentes überzeugendes Auftreten gegenüber dem Bürger. Kompetenz muss sie ausstrahlen, denke ich, und das muss trainiert werden. Wir brauchen nicht den obrigkeitsstaatlich sich gebärdenden Polizisten, sondern wir brauchen den, der zum Gespräch mit den Bürgern fähig ist, um, jedenfalls solange es geht, auf dem Wege der

Kommunikation problematische Situationen zu lösen. Solange es geht heißt, solange nicht schärfere Mittel bis zur Zwangsanwendung oder bis zum Einsatz von Waffen geboten sind.

Hapert's an dieser Gesprächsfähigkeit?

Behrens: Das glaube ich nicht. Nach meinem Eindruck, das bestätigen auch meine Erfahrungen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen der deutschen Polizistinnen und Polizisten, gehört die deutsche Polizei mit zur bestausgebildeten weltweit. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Unter anderem deshalb wollen wir ja auch die Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens umsetzen, die uns sagen, die Funktionen der Polizei, die Aufgaben, die Polizeibeamte heute im Verhältnis vor allem zu Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen, sind nicht immer richtig bewertet gewesen. Deshalb zweigeteilte Laufbahn, deshalb Gewinnung des Nachwuchses mit einem hohen Qualitätsanspruch. Wir wollen nicht jeden und nehmen auch nicht jeden, sondern wir wollen Kolleginnen und Kollegen, die den Anforderungen, die man heute an Polizeiarbeit stellen muss, in einer immer differenzierter, vielleicht auch komplizierter werdenden Gesellschaft gerecht werden können.

Die neuen Bestimmungen zur Hundehaltung, auf die wir später noch zurückkommen werden, haben eine alte Frage aktualisiert, nämlich: Wer überwacht eigentlich die Einhaltung von Regeln? Wenn die Regelverletzung zur Regel wird, ist der Schritt zum Mord an einem Polizeibeamten auch nicht mehr weit. Und vor allem, wenn die Gefahr erwischt zu werden, relativ gering ist. So dass immer wieder der Streit auftaucht: Sind die Polizeiaufgaben so hochwertig geworden, dass im Grunde genommen jemand fehlt, der sich um normale Regelverletzungen kümmert?

Behrens: Ja und nein. Wir haben in NRW unter anderem darauf reagiert, indem wir das Polizeigesetz geändert und gesagt haben: Normale Ordnungsverwaltung ist nicht Aufgabe der Polizei. Und die Entwicklung ist über die letzten 120, 130 Jahre gegangen, dass die gute Ordnung - das war ja mal der Begriff Polizei - zunehmend abgewandert ist in dafür zuständige allgemeine oder Sonderordnungsbehörden, und dass die polizeilichen Aufgaben sich immer stärker auf bestimmte Dinge spezialisiert haben. Diese Entwicklung halte ich für richtig.

Was aber möglicherweise zur Folge hat, dass man schnell bei der Hand ist mit der Aussage: Ich bin nicht zuständig. Und das macht unter Umständen ein schlechtes Bild. Ist es nicht in Anbetracht der gegenwärtigen Entwicklung überholt, einem Bürger zu sagen: Ich bin nicht zuständig?

Behrens: Doch, das ist es. Weil unabhängig von Zuständigkeitszuschreibungen, Aufgabenübertragungen das ein falsches Verständnis im Umgang mit dem Bürger ist. "Ich bin nicht zuständig" ist eine nicht mehr erlaubte Antwort von öffentlichen Aufgabenträgern. Das Mindeste, was geschehen muss, wenn man tatsächlich nicht zuständig ist, ist das Weitervermitteln an den Zuständigen. Vielleicht auch nicht nur die Weitergabe von Telefon und Anschrift, sondern auch das Übernehmen einer Aufgabe und das Weiterleiten einer Aufgabe. So wie das im kommunalen Sektor wie selbstverständlich heute geschieht, etwa an den Servicepunkten in den Rathäusern, wo Sie einen Service aus einer Hand haben. Das ist dort auch leichter organisierbar, obwohl es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, weil der Aufgabenträger Kommune einheitlich ist. Aber auch da gibt es heute schon erste Versuche, kommunale Aufgabenwahrnehmung mit anderer Trägerschaft zu verbinden, also etwa die Justiz einzubeziehen. Ich kann mir vorstellen, dass in gleicher Weise Polizei und kommunale Fachverwaltung gemeinsam auftreten. Das Grundkonzept unserer Ordnungspartnerschaften hier in NRW basiert darauf, dass die Auskunft "Ich bin nicht zuständig" nicht mehr akzeptabel ist.

Die Innenministerkonferenz hat am 28. Juni unter Ihrer Leitung beschlossen, ich zitiere: "die bisherigen Konzepte zur Eigensicherung, die ausbildungsmäßigen technischen und praktischen Möglichkeiten zu optimieren". Können Sie uns erläutern, was dies konkret bedeutet - personell, zeitlich, finanziell?

Behrens: Das bedeutet, dass zunächst mal alle Vorschläge, die jetzt nach den aktuellen Vorkommnissen auf den Tisch gekommen sind, durch die Fachgremien auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden sollen. Nichts wird ungeprüft bleiben von dem, was man möglicherweise verbessern kann in Situationen, in denen für Polizeibeamte Gefahr entstehen kann. Das ist das Thema Eigensicherung, das ist das Thema Waffengebrauch, das ist das Thema Einsatztaktik - wie gehe ich nicht nur im Fall von schwerer Kriminalität, sondern auch bei einer Verkehrskontrolle auf den Bürger, auf den Autofahrer zu? Manche haben nicht zur Kenntnis genommen, dass es in den vergangenen Jahren schon Weiterentwicklungen gegeben hat, dass wir z. B. von hinten anhalten können. Aber ich schließe nicht aus, dass es Weiterentwicklungen im Einsatzgeschehen und in dem, was an Aus- und Fortbildung notwendig ist, geben wird.

Wir hören von unseren Kollegen, dass manche Weiterbildungslehrgänge nicht durchgeführt werden können, weil die dünne Personaldecke bei der Polizei Abordnungen zu solchen Lehrgängen nicht in ausreichendem Maße zulässt.

Behrens: Das ist ein Thema, das sich in jeder Verwaltung stellt, diese Diskussion wird auch in jeder Verwaltung geführt: Haben wir überhaupt so viele Kapazitäten, um die Leute freizustellen für Ausbildungslehrgänge? Ich glaube, diese Kapazitäten sind da und müssen auch immer da sein. Sie müssen nur organisiert werden. Wenn sich dahinter die Frage verbergen sollte: Brauchen wir nicht viel mehr Polizei für alles, was wir an Aufgaben haben, dann kann ich nur sagen, brauchen könnten wir sie schon, nur bezahlen können wir sie nicht.

Sie wollen eine baldige europaweite Ausschreibung eines Auftrags zur Entwicklung einer dauerhaft tragbaren Schutzweste. Wie ist dieser Beschluss zu sehen im Zusammenhang mit dem IMK-Beschluss von Anfang Mai 2000, einen Forschungsauftrag für eine optimale Schutzweste mit Stichschutz zu vergeben? Wir haben den Eindruck, dass da einiges ein bisschen durcheinander geht.

Behrens: Also wenn ich das interpretieren darf: Wir wollen alle Wege beschreiten, die uns zur schnellstmöglichen Beschaffung einer schuss- und stichsicheren leichten Unterziehschutzweste führen - alle, und es bleibt keiner ausgespart. Der schnellste Weg wäre es, wenn wir nach Ausschreibung sie irgendwo noch in diesem Jahr kaufen könnten.

Also einmal Ausschreibung und einmal Neuentwicklung?

Behrens: Beides parallel. Wenn wir nicht ganz schnell über Ausschreibung zu einer Weste kommen, wenn wir sie nicht kaufen können, dann müssen wir alles tun, damit sie entwickelt wird. Mittlerweile hört man immer wieder aufgrund des Druckes, den wir natürlich auf Hersteller und Anbieter auslösen, dass einzelne Firmen etwas Adäquates anbieten könnten. Das muss so schnell es geht geprüft werden. Die Schutzweste muss den definierten Kriterien entsprechen: den Sicherheitsanforderungen, aber auch den Komfort-, den Trageanforderungen. Wenn es eine Weste geben sollte, die man acht Stunden im Dienst tragen kann und die die Sicherheitsanforderungen erfüllt, dann wird sie vom Land für die Polizistinnen und Polizisten gekauft.

Wird es dann eine Tragepflicht geben?

Behrens: Ich glaube nicht, dass es aus rechtlichen Gründen eine Tragepflicht geben kann. Aber eine Obliegenheit wird es sicher geben, dass der, der die Weste nicht trägt, sich möglicherweise ein Selbstverschulden zurechnen lassen muss, wenn es um Fragen der Verletzung oder der Folgen aus Schusswaffengebrauch oder Waffengebrauch geht.

Wann macht die IMK endlich Schluss mit dem Durcheinander in Bund und Ländern hinsichtlich privater Beschaffung mit öffentlichem Zuschuss beziehungsweise dienstlicher Vollausrüstung mit Schutzwesten?

Behrens: Damit wird die IMK nicht Schluss machen können, weil das Kompetenz der Länder ist. Die Mehrzahl der deutschen Bundesländer ist der Auffassung, dass die derzeit auf dem Markt verfügbaren leichten Unterziehschutzwesten nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen, die nötig sind, um zu einer dienstlich getragenen, dienstlich veranlassten Vollausrüstung zu kommen. Wir bestreiten nicht, dass es das subjektive Bedürfnis vieler Polizeibeamter ist, trotzdem eine solche Weste, die keinen optimalen Schutz bietet, zu haben und zu tragen. Nur das kann nach unserem Dafürhalten nicht zu einer dienstlichen Vollausrüstung führen. Und auch dort, wo, wie in Hessen, eine Mannausrüstung erfolgt ist, wird diese Weste, wie wir wissen, zu einem großen Teil nicht getragen, wie der Fall in Wiesbaden ja auch wieder gezeigt hat. Sie wird nicht getragen, weil sie unseren Anforderungen und denen der Beamtinnen und Beamten nicht entspricht. Und deshalb kann es keine dienstliche Veranlassung geben, eine solche Weste zu kaufen. Das ist die Auffassung der allermeisten Innenminister. Einige haben sie trotzdem zur Verfügung gestellt. Wir haben nach Diskussionen im vergangenen Jahr - ja auch nach Todesfällen - gesagt: Wir werden dann dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis von Beamtinnen und Beamten entsprechen und die Westen anbieten und bezuschussen.

Wenn wir tatsächlich die Schutzwesten bekommen sollten, die allen Anforderungen gerecht werden, gäbe es dann ein einheitliches Vorgehen in den Ländern?

Behrens: Die IMK war sich in der Telefonschaltkonferenz am 28. Juni und auch schon im Mai dieses Jahres einig, dass es in diesem Fall gar keine andere Möglichkeit gibt, als sie zur Mannausrüstung zu machen. Man darf sich aber keine Illusionen darüber machen: Das ist eine teure Geschichte. Die muss erst noch, vielleicht aus Polizeihäushalten, finanziert werden. Bei 1000 Mark pro Stück kostet das in NRW 30 Millionen. Wenn die Weste 2000 Mark kosten sollte - solche Angebote gibt es auch - sind das 60 Millionen Mark, die irgendwo herkommen müssen. Klar ist unter den Innenministern, um es nochmal so zu formulieren: Wenn wir ein Angebot haben für eine Weste, die unter Fachleuten als sicher und tragbar gilt, dann wird sie von allen beschafft werden.

Kommen wir zum Thema des Tages, das die Nation bewegt und spaltet, nämlich zur so genannten Hundeverordnung, die jetzt in Kraft getreten ist. Es herrscht große Verwirrung sowohl in der Bevölkerung als auch in der Polizei. Die Medien fragen uns immer wieder, wie denn die Polizei mit den neuen Aufgaben fertig wird. Die Öffentlichkeit scheint wohl zu glauben, dass diese Verordnung von der Polizei überwacht wird.

Behrens: Jedenfalls nicht in NRW. In Berlin hat der Innensenator erklärt, es sei Aufgabe der Polizei, das zu machen. Das ist nicht meine Auffassung, nie gewesen, und das habe ich auch immer öffentlich gesagt, dass dies eine Sonderordnungsaufgabe ist. Dass die Polizei in allen Ordnungsfragen immer ein Recht des ersten Zugriffs hat, ist klar. Nothilfe und andere Vorschriften gelten auch hier, und dass sie da mit in der Verantwortung ist, ist auch klar.

Wie wollen Sie vorgehen?

Behrens: Wenn es nach mir geht, gibt es an besonderen Problemschwerpunkten, nicht flächendeckend, Gemeinschaftsaktionen zwischen Ordnungsämtern und Polizeibehörden, wie das in Köln beispielsweise schon verabredet ist im Rahmen der Ordnungspartnerschaften. Grundsätzlich bleibt es aber dabei: Dies sind Aufgaben der Ordnungsbehörden, die Polizei ist nur im Notzugriff und im Eilzugriff zuständig. Ich glaube im Übrigen auch, dass die Arbeitslast, die mit dieser neuen Verordnung verbunden ist, natürlich im Moment sehr groß ist, aber auf Sicht auch abnehmen wird. Wenn die erste Bugwelle weg ist, wenn der Alltag wieder eingeleitet ist, werden wir mit den Aufgaben auch fertig, auch die örtlichen Ordnungsbehörden.

Eine vielleicht provozierende Frage: Halten Sie den Aufwand, der nach diesem schrecklichen Fall in Hamburg entstanden ist, für angemessen im Verhältnis zu der Tatsache, dass jedes Jahr 300 Kinder im Straßenverkehr getötet und fast 50.000 verletzt werden, um die man kein Aufhebens macht?

Behrens: Diese Frage wird auch von vielen Bürgern gestellt. Da habe auch ich - gebe ich ehrlich zu - meine Fragezeichen. Auf der anderen Seite darf man nicht verkennen, dass das Thema Hunde oder Gefahr, die von Hunden vor allem für Kinder ausgeht, offensichtlich ein lange latent vorhandenes Thema gewesen ist, das jetzt mit dem Ereignis von Hamburg hochgekocht ist: Ein Unbehagen, eine Kritik auch an gewissen Zuständen, die herrschen ...

... und die vernachlässigt worden sind?

Behrens: Richtig. Und politisch möglicherweise nicht konsequent genug aufgegriffen worden in der Vergangenheit. Das gebe ich gern zu. Diese Selbstkritik richtet sich auch an die allermeisten Innenminister.

Leinenzwang ist ja nichts Neues und viele Städte haben längst in ihren Satzungen Gebiete definiert, wo Hunde angeleint werden müssen; ebenso dass sie ihr Geschäft nicht auf der Straße erledigen dürfen.

Behrens: Es ist ein Vollzugsdefizit auch auf der Grundlage der bisher schon geltenden Vorschriften festzustellen. Das gilt einmal für das Ausfüllen der Landesgefahrhundeverordnung durch kommunale Satzungen, die ist nicht ausreichend umgesetzt worden in der Vergangenheit, und das gilt auch für den Vollzug erlassener kommunaler Satzungen. Und das beschreibt schon ein allgemeines Problem, auch gesellschaftliches Problem, dass es wenig Sinn macht, Vorschriften zu erlassen, die nicht vollzogen werden - wir hatten das Thema vorhin schonmal.

Ist die Gefahr eines Vollzugsdefizits jetzt gebannt?

Behrens: Eher sehe ich zur Zeit die Gefahr, dass in Anwendung der Vorschriften überzogen reagiert wird, was auch wieder zu Protesten führt, das merken wir jetzt schon. Dennoch glaube ich, es muss jetzt was passieren. Unsere Regelung ist leider sehr kompliziert geworden, das hat was mit gesetzlicher Regelungstechnik zu tun. Da kann ich wenig dran machen, jedenfalls nicht sogleich. Ich hätte es auch lieber etwas durchschaubarer und einfacher gehabt. Das wird man vielleicht, wenn die ersten Erfahrungen gesammelt sind, und vielleicht auch in einer Angleichung der jetzt immer noch unterschiedlichen Ländervorschriften in der nächsten Welle novellieren können. Im Moment musste schnell reagiert werden. Wir waren da in der IMK völlig einig. Nach Auffassung der Innenminister hätte es sogar bundesweit zu einem noch schärferen Verbot bestimmter Rassen kommen können. Nur sind eben nicht bundesweit nur Innenminister zuständig.

Es war die Rede davon, dass noch weitaus mehr als 14 Hunderassen diesem Verbot unterliegen sollen. Wer legt eigentlich für sowas die Kriterien fest?

Behrens: Das machen die Fachleute im zuständigen NRW-Umweltministerium. Natürlich richtet man sich auch nach Vorbildern und konkreten Vorkommnissen in anderen Ländern.

Konsequent wäre ja dann die Forderung: Hunde raus aus den Städten.

Behrens: Es gibt Menschen, die das auch fordern. Natürlich. Das Spektrum der Erwartungen ist so breit gespannt wie sonst kaum in politischen Fragen. Das reicht von Rufen nach Vergiften und Erschießen auf der einen Seite bis zu leidenschaftlicher Tierliebe auf der anderen Seite. Die Emotionen sind unglaublich hoch.

Es gab in jüngster Zeit mehrfach polizeilichen Schusswaffengebrauch gegen Hunde. Ist die polizeiliche Bewaffnung dafür geeignet?

Behrens: Ich denke schon, dass sich da auch Ausrüstungsfragen stellen. Ob das nun Schlingen sind oder andere Gerätschaften, mit denen man Hunden Herr werden kann, bis hin zur Bewaffnung. Und da stellt sich durchaus die Frage, ob man gleich erschießen muss oder ob man nicht erstmal betäuben kann.

Herr Dr. Behrens, seit einem halben Jahr führen Sie den Vorsitz in der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder. Eine kurze Bilanz und eine Frage gleich: Wie ist Ihr Eindruck, gibt es einen Trend zu einer stärkeren Kooperation, oder sind eher Zentrifugalkräfte am Werk? Macht jedes Land, was es so denkt?

Behrens: Ich fange mal mit der zweiten Frage an. Es gibt in dieser Innenministerkonferenz auch durch den Zwang zur Einstimmigkeit weitgehend doch noch immer wieder den gelungenen Versuch, gemeinsam in die gleiche Richtung am gleichen Strang zu ziehen. Ich stelle allerdings auch mit einiger Sorge fest, dass es Ausbüchterscheinungen gibt. Stichwort Uniform, wo Hessen einen Alleingang plant. Auch bei Themen, wo die Dinge ideologisch diskutiert werden, ist es sehr schwer, die IMK auf einen gemeinsamen Nenner festzulegen und zu Beschlüssen zu kommen. Stichwort Green Card, Zuwanderungsrecht usw. In Fragen der Polizei gibt es gottlob weitestgehende Einigkeit. Wenn Sie nach einer Bilanz fragen, dann, so glaube ich, waren wir im ersten Halbjahr eine aktive IMK, weil wir schon drei Konferenzen im Ministerplenum hatten und darunter jede Menge Besprechungen auf Staatssekretärebene. Das schreibe ich jetzt nicht nur NRW zugute, sondern den Themen, die anstehen: die Morde an den Polizistinnen und Polizisten, die Flüchtlingspolitik, die Kosovorückführung, um nur einige Beispiele zu nennen. Was zunehmend unsere Beratungen dominiert, ist die Frage der Europäisierung der Innenpolitik.

Was meinen Sie damit?

Behrens: Die Überlagerung der deutschen Innenpolitik durch europäische Rechtssetzung und die Formulierung von europäischen Politikzielen. Das gilt sowohl im Bereich der Zuwanderungspolitik, Einwanderungspolitik, Flüchtlingspolitik wie auch im Bereich der inneren Sicherheit, nicht nur Europol, sondern viele andere Dinge, Stichwort EURO 2000, Sicherheit bei sportlichen Großereignissen. Die Überlagerung der deutschen Innenpolitik durch europäische Entwicklung ist eine Perspektive, deren Brisanz und Dynamik in Deutschland noch viel zu wenig erkannt wird.

Das Kuratorium der Polizei-Führungsakademie hat einstimmig den Gesetzentwurf zur Umwandlung der PFA in eine Hochschule gebilligt. Können Sie sich eine Überleitung in eine

Universität noch in Ihrer Amtszeit vorstellen?

Behrens: Wenn Sie nach meiner Amtszeit als NRW-Innenminister fragen: Ja! Man muss ganz nüchtern sehen, dass sich in der Diskussion mit der zuständigen Hochschulministerkonferenz noch erhebliche Fragen stellen werden, zum Beispiel nach der Einbettung in das allgemeine Bildungs- und Hochschulsystem.

Sehen Sie denn da noch gravierende oder unausräumbare Schwierigkeiten?

Behrens: Unausräumbare nicht. Wenn es dabei bleibt, dass die Länder sich einige sind, so wie es im Moment im Kuratorium aussieht, glaube ich, kann man das in recht überschaubarer Zeit hinbekommen. Berücksichtigen muss man Gesetzgebungsverfahren in 16 Bundesländern. Es gab bis vor kurzem immer noch Vorbehalte gegen eine solche Entwicklung, vor allem in süddeutschen Ländern. Auch ich sage, man muss aufpassen, dass bei dieser Entwicklung, die ich begrüße und die ich will, die Ausbildung für den höheren Polizeidienst nicht ausschließlich eine wissenschaftliche wird. Sie muss auch eine praktische Ausbildung bleiben. Theoretiker in den Führungsetagen der Polizei können wir nicht gebrauchen.

Vielen Dank für das Gespräch.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 8/2000](#))